

Gemeindevertretung Grünheide(Mark)
bürgerbündnis grünheide
Vorsitzender

Grünheide (Mark), 14.09.2015

Gemeinde Grünheide(Mark)
Die Vorsitzende der Gemeindevertretung
Am Marktplatz 1
15537 Grünheide(Mark)

Sitzung der Gemeindevertretung am 01.10.2015
Hier: Benennung von Beratungsgegenständen gemäß §35(2) BbkVerf

Sehr geehrte Frau Eichmann,

wir benennen für den öffentlichen Teil der o.a. Sitzung folgenden Beratungsgegenstand:

Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt den Erfüllungsstand der aufgelisteten Beschlüsse der Gemeindevertretung bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses vorzulegen. Bei Beschlüssen, die eine Finanzierung aus dem Haushalt nach sich ziehen, sind Finanzierungskonzepte mit vorzulegen. Sind Ortsteile betroffen, so sind die Ortbeiräte gemäß Zuständigkeit §46 (1) BbgKVerf in Verbindung mit der Hauptsatzung §10 (2) zu beteiligen.

Begründung:

Aus §28 BbkVerf- Zuständigkeit der Gemeindevertretung - ergibt sich unter Absatz 2 letzter Satz:

„Die Gemeindevertretung kontrolliert die Durchführung ihrer Entscheidungen“.

Die Auflistung von Beschlüssen, die nicht oder unvollständig ausgeführt wurden ist der Vorsitzenden der Gemeindevertretung Frau Eichmann am 20.07.2015 zugegangen (Siehe Anlage 1). Die Auflistung der in Rede stehenden Beschlüsse ist in Anlage 2 vermerkt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Köhler', followed by a horizontal line.